



Kanton Bern

SFG **See- und Flussuferrichtplan**

Objektblätter zu Plan Nr. 7

Hagneckkanal

Gemeinden

Hagneck

Täuffelen

OBJEKTBLATT ZUM RICHTPLAN SFG		REGION BIEL - SEELAND
GEWAESSER :	GEMEINDE(N) :	UFERABSCHNITT :
Hagneckkanal	Hagneck/Täuffelen	Hagneck 6R 24
SITUATION		
<p>Oberhalb Kantonsstrasse besteht der Kanal aus zweistufigen Dämmen, mit beidseitigem Weg auf oberer Dammkante. Die tieferliegende Dammstufe ist ein extensiv genutzter Landstreifen mit wertvoller Ufervegetation. Ostseitig besteht mit dem ökologisch ebenfalls bedeutungsvollen Planiwald eine grössere Ausweitung der natürlichen Uferzone. Seeseitig der Kantonsstrasse ist der Kanal durch felsige Steilufer begrenzt (Hügeldurchstoss).</p> <p>Im oberen Bereich ist ein Uferweg auf beiden Seiten vorhanden, ab Kantonsstrasse keine gut ausgebauten ufernahen Wege. Bestehende Pfade z.T. gefahrvoll (Absturzgefahr).</p> <p>Die den Kanal direkt angrenzenden Flächen sind gemäss der Zonenpläne im ü.G., oder mit Schutzgebieten belegt.</p>		
PROBLEME		
<p>Die den Dämmen vorgelagerten Uferstreifen sind bezüglich eines Biotopschutzes durch Erholungsnutzungen gefährdet (Picknick, Feuerstellen).</p> <p>Fehlende direkte Fussverbindung Kanal - See.</p>		
MASSNAHMEN		
<p>Festlegungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Ueberprüfung der bestehenden Bestimmungen im Uferbereich (Uferschutzzone): Schutz der bestehenden Vegetation, Bepflanzung mit Baum- und Buschgruppen längs dem Kanal; Beibehaltung extensiver Bewirtschaftung auf der tieferliegenden Dammstufe 2 Ausbau des rechtsseitigen Uferweges ab Kantonsstrasse (als Eventualität, keine hohe Priorität). Ansonst Beibehaltung best. Uferwege, resp. rückwärtige Führungen 3 Ausbau des linksseitigen Uferweges ab Kantonsstrasse <p>Hinweise</p> <ol style="list-style-type: none"> 4 Rückführen des Planiwaldes in einen Eichen-Laumbmischwald 		
PRIORITAETEN		
<p>kurzfristig:</p> <p>mittelfristig: 3</p> <p>langfristig: 2</p>		